Actum am 7 tag des Monats Septembris anno etc. 71

Vor dem Herrn Burgermaister Frantzischen Parthäns, vnnd denen Edlen vesten fürsichtigen Ersamen vnd weisen, Christoffen Küepacher zu Ried, Hannsen Gadolten, Hieronimusen Penntzinger, Zipprian Treibenraif, Hannsen Söyer, Hannsen Truefer, Jörgen Hiertmair, Marxen Schgrafen, Wolfgangen Schäbe, vnnd Lienhardten Melchior Rathsherrn,

Ziegler

Auf Jörgen Federman Zieglers vnnderthenigs Suppliciern, Ist dieselb sein Supplication nach lenngs angehert, vernomen, vnnd darüber beratschlagt worden, das Jme seinem selbs begern nach, der offen zum Ziegl prennen, auf funff gantze Jarlanng, gegen ainer Jerlichen verzinsung Bstanndts weise verlassen werden solle, vnnd vmb solliche verlassung soll gegen Jme ain Spannzete aufgericht, auch Jme daneben auferladen werden, das er seinem Suppliciern vnd erpieten nach, vnd wie Jme dann hernach in der Spannzete dasselb auch auferlegt vnd einpunten werden solle, Treulich gleb vnd nachkhomen thue, auch die Stain Ziegl fürterhin Pess vnd fleissiger mache, vnnd vmb solliche verlassung soll er Ziegler Pürgschafft stellen, dann das er begert Jme mit holtz zum prennen verhilfflich zesein, Ist verrer beratschlagt das man Jme mit holtz souil müglichen ist, verhilfflichen sein soll, doch soll er Ziegler sich auch mit Anndern als Läb holtz versehen etc.